

LE VICAIRE GÉNÉRAL  
DER GENERALVIKAR

---



ÉVÊCHÉ  
DE  
SION

BISCHÖFLICHES  
ORDINARIAT  
SITTEN

---

Rue de la Tour 12  
case postale 2124, 1950 Sion 2  
Homepage : [www.cath-vs.ch](http://www.cath-vs.ch)

Tel. 0041 (0) 27 329 18 18  
[richard.lehner@cath-vs.org](mailto:richard.lehner@cath-vs.org)

An die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
im kirchlichen Dienst im deutschsprachigen  
Teil des Bistums Sitten

Sitten 13. März 2020

## Coronavirus – aktuelle Informationen und wichtige Weisungen

Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst

Die Situation rund um das Coronavirus ändert sich von Stunde zu Stunde. Nach den am 28. Februar 2020 durch das Bistum Sitten veröffentlichten Massnahmen betreffend die Feier der Eucharistie und den Weisungen des BAG vom 6. März 2020 Anlässe mit 150 bis 1000 Personen bei den kantonalen Behörden zu melden, wurden wir gestern Morgen von Frau Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten und von Kantonsarzt Dr. Christian Ambord kontaktiert und zu einem Treffen eingeladen. Im Blick auf die rasche Ausbreitung der Epidemie im Kanton Wallis und auch als Folge der heute durch den Bundesrat und die kantonalen Behörden erlassenen Richtlinien, bitten uns der Staatsrat die Präventionsmassnahmen weiter zu verstärken. Insbesondere geht es darum alles daran zu setzen Kontakte mit besonders gefährdeten Risikogruppen (ältere, kranke und immungeschwächte Menschen) zu vermeiden, da das Virus von Personen, die es in sich tragen ohne es zu wissen, übertragen werden kann. Jeder und jede einzelne Person ist also aufgefordert, verantwortlich und solidarisch gegenüber den schwächsten und am meisten gefährdeten Menschen zu handeln.

Auf diesem Hintergrund hat unser Bischof Jean-Marie Lovey in Absprache mit den kantonalen Behörden im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens beschlossen, die folgenden Weisungen zu erlassen:

1. **Alle für diesen Frühling im Bistum Sitten geplanten Firmungen werden verschoben.** Diese Feiern stellen aufgrund der Vermischung der Generationen und der Durchmischung der Bevölkerung ein hohes epidemiologisches Risiko dar. Da das Ende der Epidemie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, bitten wir die betroffenen Pfarreien im Moment keinen alternativen Termin festzulegen. Das bischöfliche Ordinariat wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informieren.
2. **Aus den gleichen Gründen sollen auch alle für diesen Frühling geplanten Erstkommunionfeiern verschoben werden.** Wir schlagen vor, dass die Erstkommunion in diesem Jahr Herbst 2020 gefeiert wird.

3. Da die Primarschulen im Kanton Wallis bis am 30. April geschlossen bleiben, **entfallen selbstverständlich auch die Schulmessen in den Pfarreien**. Diese Massnahme gilt auch für die Zeit nach der Wiedereröffnung der Primarschulen.
4. **Im Weiteren empfehlen wir Beerdigungen im kleinen Kreis und alleine mit den engsten Angehörigen zu feiern**. Es ist klar, dass diese Empfehlung allen pastoralen Idealen widerspricht. Aber auch diese ausserordentliche Massnahme hat das einzige Ziel die gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu schützen. Bei solchen Abdankungsfeiern ist auf den Gebrauch von Weihwasser zu verzichten. Wir vertrauen, dass alle Seelsorgenden Wege finden werden, die Trauerfamilien zu begleiten und ihnen die Anteilnahme aller Pfarreiangehörigen auszudrücken.
5. **Was die gewöhnlichen Werktags- und Sonntagsmessen und andere Feiern betrifft (z.B. das Ostertriduum), beabsichtigen die zuständigen Behörden zurzeit nicht sie im Kanton Wallis zu verbieten. Wie für alle anderen Veranstaltungen im öffentlichen Leben im Kanton Wallis ist die Teilnehmerzahl aber auf 50 beschränkt**. Die kantonalen Behörden erinnern an die bereits veröffentlichten Empfehlungen und fügen neue praktische Vorschläge hinzu:
  - a. Falls die Werktagsmessen in kleinen Kapellen gefeiert werden, sollen sie in die Pfarrkirche verlegt werden, damit ein Abstandhalten ermöglicht wird.
  - b. Ein Plakat des BAG mit den bekannten Präventionsmassnahmen kann zur Erinnerung am Eingang der Kirche angebracht werden.
  - c. Die üblichen Kollekten können durchgeführt werden, indem man einen Opferkorb am Ausgang der Kirche aufstellt, anstatt diesen zirkulieren zu lassen.

Die Pfarreien sind eingeladen, auf Möglichkeiten hinzuweisen, wie die Gläubigen trotz dieser Einschränkungen an der Eucharistie teilhaben können. (Fernsehgottesdienste, geistige Kommunion)

Diese Massnahmen gelten vorläufig bis am 30. April 2020.

**Vor allem aber sollen Personen aus den gefährdeten Risikogruppen oder Menschen, welche Krankheitssymptome aufweisen, angehalten werden zu Hause zu bleiben.**

Wir können nicht genug betonen, dass all diese Massnahmen nicht Ausdruck eines mangelnden Glaubens an Gott sind. Wir wollen vielmehr ein Zeichen setzen, dass das Handeln Gottes in der Welt auch ermöglicht wird, indem wir die Anweisungen der zuständigen Behörden vertrauensvoll befolgen und alle möglichen Mittel unterstützen, welche die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft schützen. Nichts steht unserem Wunsch entgegen, dass wir gemeinsam zu Gott beten und ihm unsere Anliegen vortragen, auch wenn wir das im Moment nicht als versammelte Gemeinde tun können.

Wir danken Ihnen für die Annahme und das Befolgen dieser neuen Richtlinien sowie für all ihre Arbeit im Dienste der kranken Mitmenschen. Wir wünschen Ihnen Gottes Segen für den weiteren Verlauf der Fastenzeit und grüssen freundlich.



Richard Lehner  
Generalvikar